

Aktz.: 61 26 Fi 93 + 61 20 02 Ä 58

Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)"

sowie

Bebauungsplan Entwurf "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)"

II. Ergänzung zum Vermerk

über die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgenden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange gingen erst nach Ablauf der Beteiligungsfrist und nach Erstellung des Vermerks ein.

B) Anregungen aus dem Anhörverfahren

15. Telefónica

- Email vom 29.11.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Durch das Plangebiet bzw. in dessen Umfeld verlaufen mehrere Richtfunkverbindungen. Störungen durch die Errichtung von Gebäuden oder Baukränen seien zu vermeiden. Die zulässige Bauhöhe sei durch Festsetzungen zu beschränken.

Stellungnahme

Die angegebenen Richtfunktrassen befinden sich überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich eine der dargestellten Trassen verläuft am östlichen Rand des Geltungsbereiches. Diese befindet sich nach Angaben des Betreibers in einer Höhenlage von 184 – 224 m ü Grund. Der geforderte Mindestabstand einer Bebauung zur Mittelachse der Richtfunkachse wird hierbei in jedem Fall eingehalten, da im Plangebiet kein Hochhausbau vorgesehen ist. Beeinträchtigungen der vorhandenen Richtfunktrasse sind damit ausgeschlossen.

16. Deutsche Telekom

- Email vom 27.12.2018 -

Äußerungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

- keine

Sonstige Anregungen

- Im Planbereich befänden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Ein entsprechender Leitungsplan wurde übersandt.
- Es werde um Aufnahme folgender Festsetzungen in den Bebauungsplan gebeten.
 - In allen Straßen bzw. Gehwegen seien ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
 - Bei Baumpflanzungen sei das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Es sei sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
- Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom sei die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.
- Es werde um frühzeitige Abstimmung von Baumaßnahmen gebeten, da eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich sei.
- Für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet sei die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege zu ermöglichen, bzw. die Festsetzung von Leitungsrechten nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB erforderlich.
- Der Erschließungsträger sei zu verpflichten, in Abstimmung mit der Telekom im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- Die Lage der Leitungszonen sei rechtzeitig und einvernehmlich durchzuführen und die Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger zu erbringen.
- Die geplanten Verkehrswege dürften nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Stellungnahme

Die Erschließungsflächen im Umfeld des Bebauungsplanes "F 93" sind bereits im Bestand vollständig vorhanden. Neue öffentlich gewidmete Erschließungsstraßen sind nicht geplant. Die Erschließung der rückwärtigen Gebäude erfolgt über das private Grundstück.

Auf Grundlage der Bebauungsplanfestsetzungen ist eine Versorgung des Geltungsbereiches uneingeschränkt möglich. Leitungstrassen sind bereits im Bestand vorhanden und werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die Modalitäten der Leitungsverlegung und die Koordinierung der Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

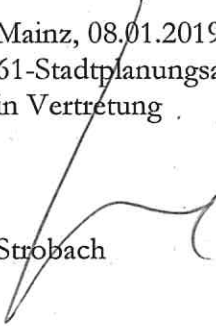
Mainz, 08.01.2019



Groh

II. z. d. lfd. A.

Mainz, 08.01.2019
61-Stadtplanungsamt
in Vertretung



Strobach



Stellungnahme Richtfunk: Änd. Nr. 58 des FNP im Bereich des Bplan
 Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93 61 20 02 Ä 58/ 61 26- Fi 93
 O2-MW-BIMSCHG An: ralf.groh@stadt.mainz.de 29.11.2018 17:04

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "ralf.groh@stadt.mainz.de" <ralf.groh@stadt.mainz.de>

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018
 IHR ZEICHEN: 61 20 02 Ä 58/ 61 26- Fi 93

Z. d. lid. A.
 Z. d. Handakten
 Wvl.:

F: 93

Sehr geehrter Herr Groh,

Aufgrund eines Fehler erhalten Sie die Stellungnahme erst heute.
 Ich hoffe auf Ihr Verständnis und unsere Stellungnahme findet noch Berücksichtigung.

Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen neun Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514, 407533515 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 140 m und 170 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407551944 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 24 m und 44 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407551966 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 24 m und 44 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407555348, 407555349 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 184 m und 224 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407555788 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 60 m und 90 m über Grund

**STELLUNGNAHME / Änd. Nr. 58 des FNP im Bereich des Bplan
 Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93**

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils ein Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung A-Standortin	Höhen	B-Standortin
WGS84		WGS84
	FußpunktAntenne	

Anlage 33 zu Blatt 1	
61 26 Fi	93

Linknummer I	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü.	Gesam	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
A-Standort I	n						Grund	t		n					
B-Standort															
407533512 I	50°	2'	32.70"	8°	1'	4.57"	E	405	55,7	460,7	49°	57'	36.38"	8°	17'
465991818 I	N														
455990713															
407533513 I	Wie Link														
465991818 I	407533512														
455990713															
407533514 I	Wie Link														
465991818 I	407533512														
455990713															
407533515 I	Wie Link														
465991818 I	407533512														
455990713															
407551966 I	49°	58'	26.67"	8°	11'	6.39"		211	17,8	228,8	49°	59'	48.92"	8°	10'
455990342 I	N	E													
455992921															
407551944 I	49°	59'	48.92"	8°	10'			187	36,8	223,8	50°	0'	28.94"	8°	12'
455992921 I	N	33.93" E													
455990273															
407555348 I	50°	6'	33.47"	8°	8'	0.03"	E	610	84,1	694,1	49°	57'	16.46"	8°	11'
465991294 I	N														
455991270															
407555349 I	Wie Link														
465991294 I	407555348														
455991270															
407555788 I	49°	57'	16.46"	8°	11'			226	37,7	263,7	50°	3'	54.27"	8°	9' 5.9" E
455991270 I	N	51.16" E													
465992232															

Legende

in Betrieb
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:

o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

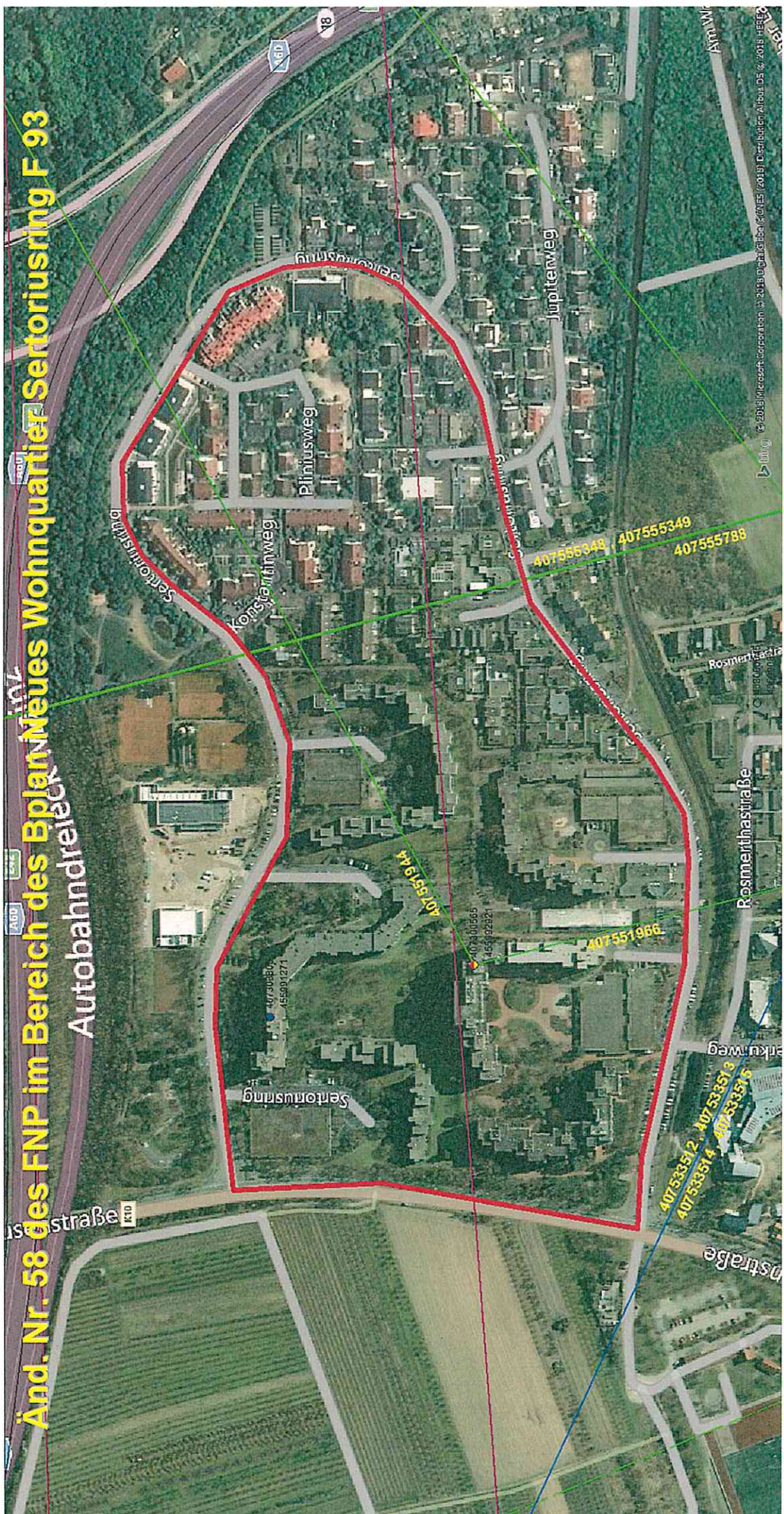
Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição A02024.jpg A02024.xlsx

Änd. Nr. 58 des FNP im Bereich des Bplan-Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93

Autobahndreieck



© 2018 Microsoft Corporation. © 2018 DigitalGlobe, Inc. © 2019 Distribution/Alisa DS & 3018 PEECE

**STELLUNGNAHME / Änd. Nr. 58 des FNP im Bereich des Bplan Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen	
Linknummer	A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund
407533512	465991818 455990713	50° 2'	32.70"	N	8° 1'	4.57"	E	405	55,7
407533513	465991818 455990713	Wie Link 407533512							
407533514	465991818 455990713	Wie Link 407533512							
407533515	465991818 455990713	Wie Link 407533512							
407551966	455990342 455992921	49° 58'	26.67"	N	8° 11'	6.39"	E	211	17,8
407551944	455992921 455990273	49° 59'	48.92"	N	8° 10'	33.93"	E	187	36,8
407555348	465991294 455991270	50° 6'	33.47"	N	8° 8'	0.03"	E	610	84,1
407555349	465991294 455991270	Wie Link 407555348							
407555788	455991270 465992232	49° 57'	16.46"	N	8° 11'	51.16"	E	226	37,7
		49° 57'	36.38"	N	8° 17'	29.75"	E	194	59,5
		49° 59'	48.92"	N	8° 10'	33.93"	E	187	36,1
		50° 0'	28.94"	N	8° 12'	27.85"	E	129	75,7
		49° 57'	16.46"	N	8° 11'	51.16"	E	226	37,7
		50° 3'	54.27"	N	8° 9'	5.9"	E	225	29
									254

Legende
in Betrieb
in Planung



Deutsche Telekom Technik GmbH
Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

Z. d. H. A.
 Z. d. Handakten
 Wi.:

Fi 93
FNP A 58

Referenzen
Ansprechpartner Christine Wust (Christine.Wust@telekom.de)
Telefonnummer 0671/96-8062
Datum 27.12.2018
Betrifft Bebauungsplan-Entwurf „Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)“
Aktenzeichen.: 61 26 – Fi 93

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen,

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55120 Mainz
Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Wallstraße 88, 55120 Mainz
Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Anlage 21 zu Blatt 1



Datum

Empfänger

Seite

Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird:
"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,



Datum
Empfänger
Seite

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

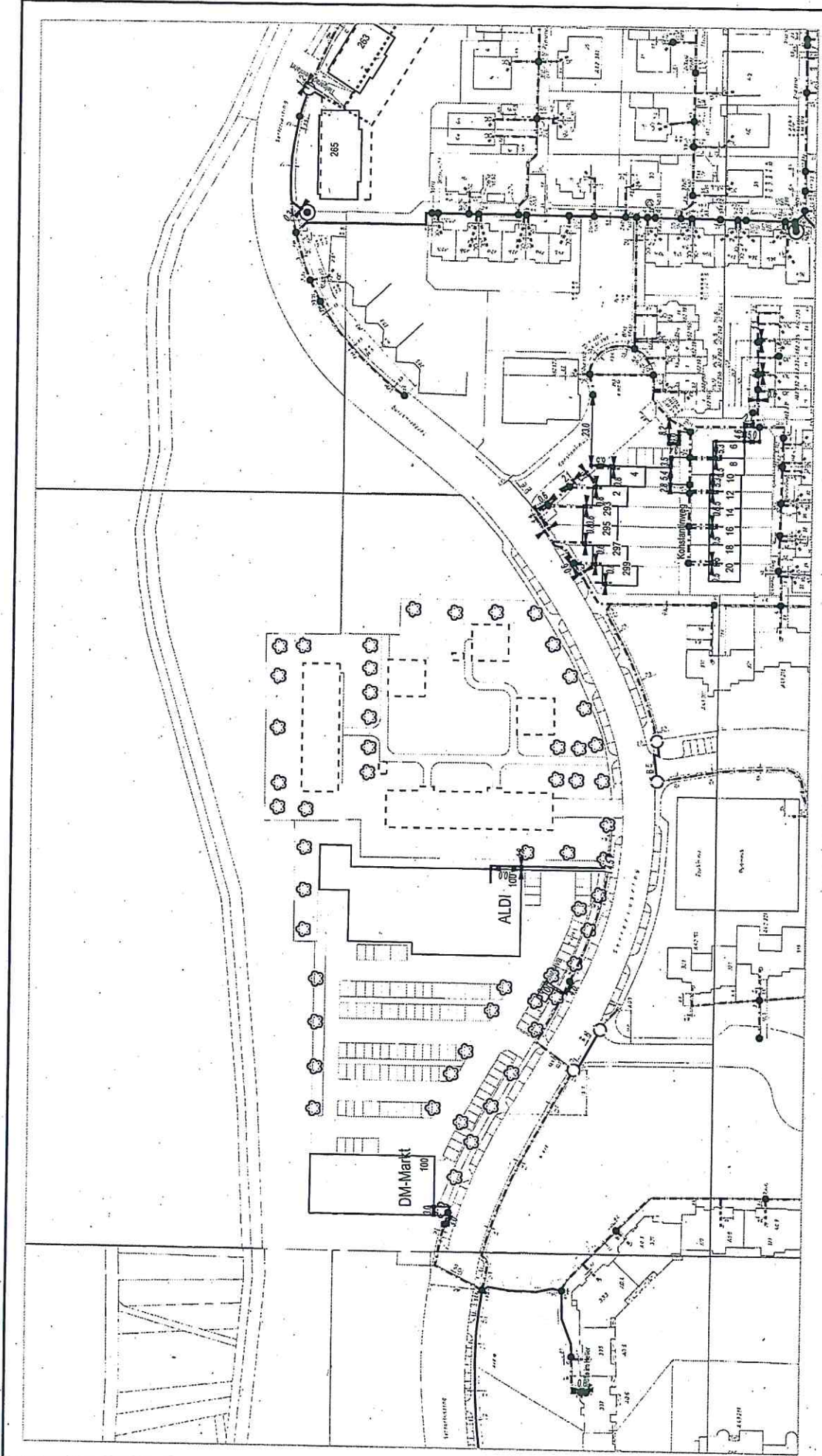
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christine Wust

i.A.

Jennifer Stelzel



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Mainz		
ONB	Mainz	AsB	40
Bemerkung:			
		VsB	6131A
		Name	Wust, Christine; TI NL Süd
		Datum	27.12.2018
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1





Bebauungsplan-Entwurf "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)"
Aktenzeichen.: 61 26 - Fi 93
Christine.Wust An: ralf.groh

27.12.2018 15:22

Von: <Christine.Wust@telekom.de>
An: <ralf.groh@stadt.mainz.de>

Sehr geehrter Herr Groh,

entschuldigen Sie die verspätete Stellungnahme.

Anbei senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Wust

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest/ PT112
Christine Wust
MA PB 1 Bauleitplanung
Poststr. 20-28, 55545 Bad Kreuznach
+49 671 96 8062 (Tel.)
+49 391 580 248120 (Fax)
E-Mail: Christine.Wust@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Mainz, Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93.doc Mainz-Finthen, Neues Wohnquartier Sertoriusring F 93.pdf